Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: SW2

Bad Münstereifel, den 31.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **33-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	26.11.2025

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser - zum 30.09.2025

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath/Fr.Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**SW1**		
	PR		**SW2**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Betriebsleitung eine vierteljährliche Berichtspflicht gegenüber dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss hinsichtlich der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan sowie über die Umsetzung des Vermögensplanes.

Erfolgsplan

Die IST-Erlöse aus Abwassergebühren zum 30.09.2025 sowie zum 31.10.2025 (Stichtag der Aufstellung) beinhalten die Vorauszahlungen für das Jahr 2025.

Berechnungs- und Festsetzungsgrundlage für die Vorauszahlungen 2025 ist die Verbrauchsabrechnung 2024.

Mittels linearer Hochrechnung der IST-Erträge und der IST-Aufwendungen 31.10.2025 auf den 31.12.2025 sind tendenzielle Über- und Unterschreitungen zum Planansatz abbildbar.

Die Hochrechnung der Abwassergebühren auf den 31.12.2025 zeigt, dass die IST-Erlöse aus Abwassergebühren möglicherweise um Euro 229.527 niedriger ausfallen können im Vergleich zum Planansatz.

Aussagekräftige Wasserverbräuche sowie die tatsächlichen Erlöse aus Abwassergebühren liegen der Betriebsleitung erst nach der jährlichen Verbrauchsabrechnung vor.

Die Aufwendungen für den Wiederaufbau, insgesamt Euro 121.359 zum 31.10.2025, werden auf der Ertragsseite in dem Posten „Wiederaufbaufond NRW Hochwasser“ neutralisiert, da die Aufwendungen über den Wiederaufbaufond zurückfließen werden.

Seit 2021 erhält das Abwasserwerk quartalsweise ein Entgelt für ein Durchleitungsrecht, was in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Die Hochrechnung zeigt, dass die Summe der Aufwendungen ohne EK-Verzinsung (Euro 5.927.377) mit Euro 201.623 unter dem Planansatz (Euro 6.129.000) liegen.

In der Gesamtbetrachtung beträgt der Jahresfehlbetrag nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung (Euro 222.500,00) in der Hochrechnung Euro 119.822 im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag von Euro 267.000.

Vermögensplan

Zum 31.10.2025 sind keine umfangreichen Investitionen im Vermögensplan zu verzeichnen.

Folgende Investitionen wurden bis 31.10.2025 getätigt:

1) Kanalhausanschlüsse Euro 40.205 / Panansatz Euro 650.000

2) Abwasserreinigungsanlagen Euro 92.870,99 / Planansatz Euro 375.000 gesamt

3) Betriebs- und Geschäftsausstattung Euro 9.842 / Planansatz Euro 55.000

Rechtliche Würdigung
Aufgabe nach § 20 EigVO NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Geplanter Jahresfehlbetrag nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von Euro 267.000

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine